

Anfragen zum Plenum

vom 9. Februar 2009

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Pointner, Manfred (FW)	15
Biedefeld, Susann (SPD)	16	Rinderspacher, Markus (SPD)	11
Dittmar, Sabine (SPD)	10	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Felbinger, Günther (FW)	21	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Freller, Karl (CSU)	12	Schindler, Franz (SPD)	9
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Schuster, Stefan (SPD)	2
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Schweiger, Tanja (FW)	3
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Karl, Annette (SPD)	22	Steiger, Christa (SPD)	7
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	19
Muthmann, Alexander (FW)	18	Thalhammer, Tobias (FDP)	8
Naaß, Christa (SPD)	5	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung der Siedlung „Netzaberg“ durch die US-Armee 1

Schuster, Stefan (SPD)
Mehraufwand für Behörden im Zusammenhang mit der Abwicklung des Konjunkturpakets II 1

Schweiger, Tanja (FW)
Umsetzung des
Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bayern
(Zeitplan zum Konjunkturpaket II) 2

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Irakische Flüchtlinge: Unnötiger Aufenthalt in Niedersachsen? 2

Naaß, Christa (SPD)
Bewertung des Bayerischen Verfassungsschutzberichts 3

Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten für Untersuchungen/Planungen für die „Fichtelgebirgsautobahn“ 3

Steiger, Christa (SPD)
Hintergründe der Ablehnung des
Zuwendungsantrags der Gemeinde
Redwitz/Rodach zur Anfinanzierung im
bayerischen
Städtebauförderungsprogramm 4

Thalhammer, Tobias (FDP)
Änderungen des Tanzverbots vor Sonn- und Feiertagen seit Abschaffung der Sperrzeit 5

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Schindler, Franz (SPD)
Einsparungen durch Zusammenlegung der
Zweigstellen der Amtsgerichte mit den
Hauptgerichten 6

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Dittmar, Sabine (SPD)
Einzügigkeit und Klassenstärke der
Johannes-Petri-Schule-Volksschule
Elfershausen -Langendorf 6

Rinderspacher, Markus (SPD)
Planungen für ein Ganztagsangebot
am Gymnasium in München-Trudering 7

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Freller, Karl (CSU)
Einbau von Holzfenstern beim Umbau von
Häusern im Altstadtbereich 8

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grundkapital der Bayerischen Landesbank
als Bestand des Grundstocks 9

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bürgschaften und Garantien für
Unternehmen und Banken 10

Pointner, Manfred (FW)
Finanzierung der dritten Startbahn und
weiterer Ausbauten am Flughafen
München 11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Biedefeld, Susann (SPD) Genehmigungsverfahren zum Förderprogramm von Breitband-Internet im ländlichen Raum	12
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der Regionalisierungsmittel in Bayern.....	12
Muthmann, Alexander (FW) Gründung einer Europaregion Bayerischer Wald, Böhmerwald und Mühlviertel.....	13
Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Gründe der Ablehnung des Zuschusses zur Errichtung einer neuen Messehalle in Augsburg.....	13

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Atomkraftwerk Isar 1: verminderte Leistung seit 13. Dezember 2008?	14
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Felbinger, Günther (FW) Wildschweinplage in Unterfranken, speziell im Spessart.....	15
Karl, Annette (SPD) Förderung von Wirtschaftswegen und allgemeinem Wegebau	16
Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Zwischen-Evaluation der Cluster-Offensive Bayern im Bereich Ernährung.....	17
Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des CMA-Urteils auf das Weinabsatzfördergesetz	18

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Maria Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Staatsregierung ein Interesse seitens der US-Armee bekannt, die Siedlung „Netzaberg“ am Rande des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr über das derzeitige Areal hinaus zu erweitern, und welchen Anlass gibt es für Rodungen, die in den letzten Wochen und Monaten in diesem Bereich stattgefunden haben?

Antwort der Staatskanzlei

1. Erweiterung der Siedlung auf dem Netzaberg

Nach durch eine Rücksprache mit dem Dienststellenleiter des Liegenschaftsamtes der US-Streitkräfte in Grafenwöhr bestätigter Kenntnis der Staatsregierung besteht seitens der US-Armee kein Interesse, die Siedlung auf dem Netzaberg über das bestehende Areal hinaus zu erweitern.

2. Rodungen im Bereich der US-Wohnsiedlung auf dem Netzaberg

In den bundeseigenen Wäldern um die Siedlung auf dem Netzaberg wurden keine Rodungen durchgeführt. Bei den dort in den letzten Wochen und Monaten zu beobachtenden Arbeiten handelte es sich um Maßnahmen der Waldbewirtschaftung, die während der Abwicklung der Baumaßnahmen auf dem Netzaberg nicht möglich waren. Im Übrigen wurden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht einzelne Bäume insbesondere im Bereich von Kinderspielplätzen entfernt.

2. Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Mehraufwand für die beteiligten Behörden im Zusammenhang mit der Abwicklung des Konjunkturpakets II ein und wo wird er vor allem anfallen?

Antwort der Staatskanzlei

Bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bayern sind staatliche und – bei kommunalbezogenen Investitionen – auch kommunale Behörden der antragstellenden Kommunen beteiligt. Für die Förderung kommunalbezogener Investitionen werden im Schwerpunkt die Regierungen zuständig sein. Der dort anfallende Verwaltungsmehraufwand wird nicht zuletzt von der jetzt noch nicht vorhersehbaren Zahl der eingehenden Anträge der Kommunen abhängen.

Der Ministerrat hat am 10. Februar 2009 beschlossen, die Förderbedingungen so einfach wie bundesrechtlich möglich zu gestalten, und die Kommunen gebeten, die Anträge mit aussagekräftigen Projektbeschreibungen, also ohne Detailplanungen, einzureichen. Allerdings müssen die Projektbeschreibungen eine zuverlässige Bewertung nach den Kriterien der Förderbedingungen erlauben. Damit werden nicht nur die Kommunen in die Lage versetzt, rasch Anträge zu stellen; diese Vorgaben dienen auch dazu, den Verwaltungsaufwand bei den staatlichen Förderbehörden wie den antragstellenden Kommunen zu verringern.

3. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FW)
- Teilt die Staatsregierung die Meinung vieler Bürgermeister und Kommunalpolitiker, dass der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung des Konjunkturpakets II zu eng ist, um in Kommunen Baumaßnahmen vor allem im schulischen Bereich durchzuführen, da eine Sanierung in Schulen nur im August möglich ist, um den Schulbetrieb nicht zu stören und demzufolge spätestens im April hierzu bereits durchgeplante und abgestimmte Ausschreibungen zu erfolgen haben, um die Auftragsvergabe fristgemäß und VOB-konform erteilen zu können, und wenn ja, wie wird es den Kommunen möglich gemacht, bereits im Februar Planungssicherheit zu erhalten, wenn nein, wie sollen aus Sicht der Staatsregierung dann z.B. energetische Sanierungen im Sommer 2009 durchgeführt werden?

Antwort der Staatskanzlei

Der Ministerrat hat am 10. Februar 2009 festgelegt, dass die Kommunen nach Beschluss des Bundesrats und Vorliegen der Förderbedingungen am 20.02.2009 bis Ende März 2009 Anträge für die Förderung kommunalbezogener Investitionen bei den Förderbehörden stellen können; die Förderbehörden sollen dann bis Ende April 2009 über die Aufnahme der eingereichten Anträge in das Investitionsprogramm entscheiden. Bei dem genannten Termin Ende März 2009 handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist. Anträge von Kommunen, die aufgrund eines längeren Planungsverlaufs nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht werden können, werden gleichwertig berücksichtigt, wenn sie bis Ende April 2009 bei den Förderbehörden eingehen. Im Übrigen ist die Vorlage von Detailplanungen für die Antragsstellung nicht erforderlich; die Einreichung aussagekräftiger Projektbeschreibungen und sonstiger Unterlagen, aus denen ersichtlich wird, ob und wie die jeweiligen Förderkriterien erfüllt werden, sind ausreichend.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

4. Abgeordnete
Renate Ackermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus der Antwort der Schriftlichen Anfrage Drucksache 16/248 geht hervor, dass im Rahmen des Resettlement-Verfahrens Bayern ca. 400 irakische Flüchtlinge aufnehmen wird und dass die Staatsregierung beabsichtigt, diese nach dem zweiwöchigen Aufenthalt in Friedland nicht sofort in Bayern aufzunehmen, sondern die Menschen drei Monate in Niedersachsen zu „parken“, deshalb frage ich die Staatsregierung, welche Gründe sie für diese Maßnahme anführen kann und wie hoch die Kosten sind, die an Niedersachsen zu zahlen sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Niedersachsen hatte den Ländern angeboten, im unmittelbaren Anschluss an das zweiwöchige Erstaufnahmeverfahren die irakischen Flüchtlinge – sofern es diesen aus Alters- und Gesundheitsgründen möglich gewesen

wäre – an einem dreimonatigen Integrationskurs im Niedersächsischen Zentrum für Integration (ehemaliges Grenzdurchgangslager) teilnehmen zu lassen, bevor die Verteilung auf das jeweilige Land erfolgen sollte.

Nach vorläufigem Verhandlungsergebnis wird dem Angebot Niedersachsens, die Flüchtlinge an einem dreimonatigen Integrationskurs in Friedland teilnehmen zu lassen, wegen möglicher Kapazitätsengpässe und unterschiedlicher Auffassungen zur Kostentragung nicht näher getreten.

Die aktuellen Planungen der Staatsregierung zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Bayern sehen daher vor, dass die ankommenden Flüchtlinge bereits nach der zweiwöchigen Erstaufnahme in Friedland nach Bayern weitergeleitet werden.

Aus diesem Grund erübrigen sich weitere Ausführungen zu den Gründen eines längeren Aufenthaltes der Flüchtlinge in Friedland sowie zu den damit verbundenen Kosten.

5. Abgeordnete **Christa Naaß** (SPD) Wie seriös bewertet die Staatsregierung den jährlich veröffentlichten Bayerischen Verfassungsschutzbericht, (im Jahr 2007 waren 82 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verzeichnet), wenn, wie im Fall Treuchtlingen in der vergangenen Woche bekannt geworden, doch nicht alle rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten dem Staatsschutz gemeldet wurden.

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Durch ein bundeseinheitlich festgelegtes System für die Meldung von politisch motivierten Gewalttaten innerhalb der Polizei wird gewährleistet, dass bundesweit vergleichbare Zahlen über die jährliche Entwicklung von politisch motivierten Gewalttaten erhoben werden. Soweit dabei nach dem für die jährliche Statistik bundeseinheitlich festgelegten Stichtag nachträglich Umstände bekannt werden, die eine Bewertung von Straftaten im Einzelfall als politisch motivierte Gewalttat rechtfertigen, kann dies die Statistik nicht mehr berücksichtigen.

Die beiden in den Medien genannten Fälle wurden durch die Fachdienststelle des Polizeipräsidiums Mittelfranken nachträglich geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Fall die Kriterien für eine Meldung zur statistischen Erfassung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfüllt hätte. Ungeachtet dessen werden wir dies zum Anlass nehmen, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken die Mitarbeiter im Hinblick auf die Meldepflichten zur PMK entsprechend sensibilisiert.

Die Aussagekraft und die Seriosität des Verfassungsschutzberichtes bleiben von diesem Einzelfall unberührt.

6. Abgeordneter **Dr. Martin Runge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viel Geld wurde nach Kenntnis der Staatsregierung in Untersuchungen/Planungen für die „Fichtelgebirgsautobahn“ (Verbindung zwischen der A 9 und der A 93) gesteckt, wurden Kosten für Untersuchungen/Planungen auch aus freistaatlichen Mitteln getragen und, wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln wurden die vom Freistaat getragenen Kosten finanziert?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die B 303 neu ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 in zwei Abschnitten enthalten:

1. B 303n, A 93 – A 9 (Raum Gefrees) im "Weiteren Bedarf mit Planungsrecht" (Realisierung nach 2015). Zusätzlich erteilte der Bund einen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag. Als Alternative ist eine Trassenführung mit Anbindung in Höhe des Autobahndreiecks A 9/A 70 (AD Bayreuth/Kulmbach) ausgewiesen.
2. B 303n, A 93 – westlich Schirnding im „Vordringlichen Bedarf“ (Realisierung bis 2015). Zusätzlich erteilte der Bund einen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag. Als Alternative ist der Ausbau der bestehenden B 303 von zwei auf vier Fahrstreifen ausgewiesen.

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat als Auftragsverwaltung die Vorgaben des Bedarfsplans, der im Übrigen von der damaligen rot-grünen Bundestagsmehrheit beschlossen worden ist, umzusetzen. Zur Festlegung der Trassenführung im vordringlich eingestuften Ostabschnitt zwischen Schirnding und der A 93 und zur Bestimmung des Anschlusspunktes der B 303neu an die A 93 war es erforderlich, durchgehende Linienführungen zwischen Schirnding und der A 9 zu betrachten und deshalb auch den im weiteren Bedarf mit Planungsrecht befindlichen Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 in die Untersuchungen mit einzubeziehen.

In einem ersten Schritt wurden eine Raumempfindlichkeitsanalyse, eine Verkehrsuntersuchung, Knotenpunktuntersuchungen und eine Kostenermittlung durchgeführt. Hierdurch konnte der Untersuchungsraum für die folgenden Planungsschritte deutlich eingegrenzt und damit Planungskosten gespart werden. Anschließend wurde in einem zweiten Schritt für die verbliebenen Trassenkorridore von westlich Schirnding bis zur A 9 eine Umweltverträglichkeitsstudie beauftragt.

Für die o.g. Untersuchungen im Gesamtabschnitt Schirnding – A 93 – A 9 sind bisher Kosten in Höhe von 1,38 Mio. Euro angefallen. Eine exakte Zuordnung zu den Einzelabschnitten Schirnding – A 93 und A 93 – A 9 ist nicht möglich. Die Kosten wurden überwiegend vom Freistaat Bayern getragen und bei Kap. 03 80 Tit. 775 72 verbucht. Der Bund beteiligt sich daran auf Grund der Größe und Bedeutung des Projektes mit Kosten in Höhe von 0,24 Mio. Euro.

7. Abgeordnete
Christa Steiger
(SPD) Was sind die konkreten Hintergründe, weshalb der Zuwendungsantrag der Gemeinde Redwitz/Rodach zur Anfinanzierung im bayerischen Städtebauförderungsprogramm erst positiv beschieden, im Dezember 2008 aber dann von der Regierung von Oberfranken abgelehnt wurde und wie realistisch ist eine Aufnahme in das Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil 3 „Stadtumbau West“ oder Teil 2 „Soziale Stadt“ oder in das kommunale Investitionsprogramm des Bundeskonjunkturprogramms II oder eine Wiederaufnahme in die bayerische Städtebauförderung und was ist hierzu von der Gemeinde Redwitz konzeptionell zu leisten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Das Staatsministerium des Innern, die Regierung von Oberfranken und die Stadt Redwitz haben sich zwischenzeitlich darauf geeinigt, dass diese die Chance des Programms Soziale Stadt nutzen sollte. Mit der Aufnahme in das Programm Soziale Stadt bestünde für die Gemeinde die Chance, die strukturellen Probleme des Ortskerns (umfangreiche Gebäudeleerstände, Abwanderung aus dem Ortskern, Bevölkerungsstruktur mit einem hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund) erfolgreich anzugehen. Zugleich kann die Ge-

meinde im Programm Soziale Stadt derzeit auch für größere investive Projekte finanzielle Unterstützung erhalten.

Der konzeptionelle Aufwand für das für eine Aufnahme notwendige integrierte Handlungskonzept ist überschaubar, da dieses auf den Vorbereitenden Untersuchungen (2000) aufbauen kann. Notwendig sind allerdings die Beteiligung und Einbindung der Bürger und sonstiger lokaler Akteure sowie ergänzende Untersuchungen zur Sozialstruktur. Ein Beteiligungsverfahren ist sinnvoll, um sowohl Immobilieneigentümer als auch Bewohner zu aktivieren und durch ein Maßnahmenpaket den Abwärtstrend im Ortskern zu stoppen. Um erfolgreich zu sein, sollte dieses investive und nichtinvestive, öffentliche und private Projekte umfassen.

Investive Maßnahmen im öffentlichen Raum können grundsätzlich parallel zum integrierten Handlungskonzept umgesetzt werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn würde in Kürze erfolgen.

Die Regierung hat im Einvernehmen mit der Stadt für Redwitz ein Programmvolumen von 200 Tsd. Euro förderfähige Kosten (entsprechen 120 Tsd. Euro Finanzhilfen) für 2009 eingeplant. Für das Integrierte Handlungskonzept liegt ein Angebot des Büros Lauer und Lebock (Städtebau) und des Büros Geoplan (Soziales und Moderation) bereits vor. Einer baldigen Aufnahme in das Programm steht demnach nichts entgegen.

8. Abgeordneter **Tobias Thalhammer** (FDP) Wie hat sich die Festlegung der Uhrzeit des Beginns des Tanzverbots vor Sonn- und Feiertagen seit der Abschaffung der Sperrzeit in Bayern verändert?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Anfrage betrifft wohl das Tanzverbot an den sogenannten stillen Tagen. Stille Tage sind Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag, Buß- und Betttag und Heiliger Abend (letzterer ab 14.00 Uhr) (Art. 3 Abs. 1 Feiertagsgesetz – FTG).

An den stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 FTG).

Schon vor der Neuregelung der Sperrzeit zum 1. Januar 2005 galten die Beschränkungen an stillen Tagen grundsätzlich am jeweiligen Tag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Von dieser allgemeinen Regel machte Art. 3 Abs. 3 FTG bis 31. Dezember 2004 eine Ausnahme: Am Gründonnerstag, an Allerheiligen und am Volkstrauertag galten die Beschränkungen für Veranstaltungen in Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Vergnügungsstätten im Sinn des § 18 des Gaststättengesetzes von Sperrzeit zu Sperrzeit, sowie am Heiligen Abend von 14.00 Uhr bis zur folgenden Sperrzeit.

Durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes (FTG) und der Gaststättenverordnung (GastV) vom 27. Dezember 2004 wurde bestimmt, dass die allgemeine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten um 5.00 Uhr beginnt und um 06.00 Uhr endet (sog. "Putzstunde") (vgl. § 8 Abs. 1 der neuen GastV). Gleichzeitig wurde Art. 3 Abs. 3 FTG aufgehoben. Dies war notwendig, weil die Beibehaltung der bisherigen Anknüpfung des Schutzes der dort genannten vier stillen Tage (Gründonnerstag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Heiliger Abend) an das Sperrzeitenrecht nach der Liberalisierung zu vom Gesetzgeber so nicht gewünschten Ergebnissen geführt hätte.

Das Anknüpfen an die Sperrzeiten, das bei einem Beginn der allgemeinen Sperrzeit um 01.00 Uhr seinen Sinn hatte, hätte mit der Verschiebung des Sperrzeitenbeginns auf 05.00 Uhr einerseits zur Folge gehabt, dass an den genannten stillen Tagen selbst dem ernstesten Charakter nicht entsprechende Unterhaltungsveranstaltungen

bis 05.00 Uhr früh zulässig gewesen wären, andererseits hätte der feiertagsrechtliche Schutz an den darauf folgenden Tagen ebenfalls bis 5.00 Uhr früh andauern müssen.

Um diese nicht gewünschten Rechtsfolgen zu vermeiden und um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen, wurde die Ausnahmeregelung in Art. 3 Abs. 3 FTG aufgehoben. Die Beschränkungen für öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen gelten nunmehr einheitlich an stillen Tagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr; der Heilige Abend ist ab 14.00 Uhr geschützt. Ob ein späterer Beginn der Beschränkungen, z.B. jeweils erst ab 02.00 Uhr, sinnvoll und vertretbar sein könnte, wird zurzeit geprüft.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

9. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Da die mit Regierungserklärung vom 06.11.2003 verkündete Auflösung der Zweigstellen der Amtsgerichte laut Beschluss der CSU-Fraktion vom 17.11.2004 flexibel innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, also bis Ende 2009 erfolgen und vor der Eingliederung jeder einzelnen Zweigstelle dem Arbeitskreis für Staatshaushalt und Finanzfragen (der CSU-Fraktion) dargelegt werden sollte, dass und in welcher Höhe damit Einsparungen verbunden sind und laut Vorwort zum Einzelplan 04 des Doppelhaushalts 2009/2010 bis zum 31.10.2008 18 Zweigstellen mit den Hauptgerichten zusammengelegt worden sind, frage ich die Staatsregierung, welche Einsparungen durch die bisherigen Zusammenlegungen erzielt worden sind und ob beabsichtigt ist, die verbliebenen 14 Zweigstellen bis Ende des Jahres 2009 auch dann aufzulösen, wenn die Nachnutzung der bestehenden Gebäude nicht gesichert ist?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Einsparungen bei den bisher vollzogenen Zusammenlegungen von amtsgerichtlichen Zweigstellen mit den Hauptgerichten werden in zehn Jahren rund 16,2 Mio. Euro betragen. Hiervon wurden bereits 2,24 Mio. Euro haushaltswirksam realisiert.

Die Auflösung der noch verbliebenen vierzehn amtsgerichtlichen Zweigstellen wird erst erfolgen, wenn jeweils die Nachnutzung des Zweigstellengebäudes sichergestellt und die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Sitz des Hauptgerichts möglich sind.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

10. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD)
- Sieht die Staatsregierung die Johannes-Petri-Volksschule Elfershausen-Langendorf auch bei Einzigigkeit und Klassenstärken zwischen 13 bis 15 Schülerinnen und Schülern als gesichert an?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Johannes-Petri-Volksschule Elfershausen-Langendorf, eine Grund- und Hauptschule im Landkreis Bad Kissingen, ist im Hauptschulbereich einzügig; für die Jahrgangsstufen 7 und 8 bestehen parallel zum Regelzug je eine M 7-Klasse und eine M 8-Klasse mit einem über den Sprengel hinausgehenden Einzugsbereich.

In den kommenden Schuljahren ist – schon aufgrund der demografischen Entwicklung – mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Gleichzeitig werden Hauptschulen zunehmend differenzierte Bildungsangebote vorhalten müssen, um den individuellen Begabungen der Schüler bestmöglich gerecht werden zu können, z.B. ein Ganztagsangebot neben dem Regelzug, die drei Wahlpflichtbereiche in der Berufsorientierung und nach Möglichkeit ein Angebot, das zum Mittleren Schulabschluss führt. Einzügige Schulen wie die Johannes-Petri-Volksschule Elfershausen-Langendorf werden – zumal bei rückläufigen Schülerzahlen – diese Angebote nicht allein bereitstellen können; sie werden sich daher mit anderen Hauptschulen zu Verbänden zusammenschließen müssen, soweit nicht im Einzelfall eine Eingliederung in eine andere Hauptschule die zweckmäßigere Lösung darstellt.

Wie die Zukunft der Johannes-Petri-Volksschule Elfershausen-Langendorf konkret aussehen wird, soll in einem Prozess mit den vor Ort Beteiligten geklärt werden; in Dialogforen auf Landkreisebene werden sich dabei alle am Hauptschulwesen beteiligten Institutionen und alle mitbetroffenen Gruppierungen einbringen können. Diesem Dialogprozess wird das Staatsministerium nicht vorgreifen.

Für die Klassenbildung wird es auch künftig gewisse Vorgaben geben müssen. Es soll jedoch in bestimmten Fällen möglich sein, von der vorgegebenen Klassenmindeststärke abzuweichen. Eine generelle Absenkung der Klassenmindeststärke für Grund- und Hauptschulen ist nicht vorgesehen; vorrangiges Ziel der Staatsregierung ist es vielmehr, große Klassen an Grund- und Hauptschulen abzubauen.

11. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Welche Planungen verfolgt die Staatsregierung im Hinblick auf ein Ganztagsangebot am neuen Gymnasium in München-Trudering an der Friedenspromenade, wird es einen gebundenen oder rhythmisierten Ganztagsunterricht geben und wie viele Züge werden hierfür in Betracht gezogen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat der Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat, mit Schreiben vom 03.03.2008 mitgeteilt, dass im Stadtbezirk Trudering-Riem ein staatliches Gymnasium errichtet wird. Die Landeshauptstadt München ist als Sachaufwandsträger des neuen Gymnasiums verantwortlich für die Realisierung des Schulbauvorhabens. Derzeit wird von einer Inbetriebnahme zum Schuljahr 2013/2014 ausgegangen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat der Landeshauptstadt München in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen im o.g. Schreiben mitgeteilt, dass die Einrichtung von offenen Ganztagsmodellen an bestehenden und zu errichtenden Gymnasien nach den bekannten Modalitäten unterstützt wird, Ganztagsgymnasien in gebundener Form derzeit aber im staatlichen Bereich nicht errichtet werden können.

CSU und FDP haben im Oktober 2008 in ihrer Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 verankert, dass der Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots an Ganztagschulen in allen Schularten weiter vorangetrieben wird. Für den Bereich der Gymnasien ist in der Koalitionsvereinbarung der Aufbau

eines gebundenen Ganztagszugs in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (und dann ggf. Fortführung bis zur Jahrgangsstufe 10) vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wäre es wahrscheinlich, dass auch das zu errichtende Gymnasium in Trudering in die neue bayernweite Ganztagschulkonzeption einbezogen werden kann.

Das Staatsministerium beabsichtigt, zur Erweiterung des Erfahrungshorizontes bei den besonderen Anforderungen von Ganztagelementen die Zahl der bereits vorhandenen Standorte von Realschulen und Gymnasien mit einigen Pilotstandorten zu ergänzen. Gegebenenfalls müsste über eine Beteiligung des Standortes München-Trudering gesondert befunden werden.

Das schulartübergreifende Ganztagschulkonzept wird von der Staatsregierung derzeit erarbeitet. Aus heutiger Sicht wird die Einrichtung eines Ganztagszugs am Gymnasium Trudering zu gegebener Zeit insbesondere einen Antrag der Landeshauptstadt München, die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters des künftigen Gymnasiums und ein pädagogisches Konzept der Schule voraussetzen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

12. Abgeordneter **Karl Freller** (CSU) Sind kreisfreie Städte verpflichtet, bei Umbaumaßnahmen der Häuser in ihren Altstadtbereichen den Einbau von Holzfenstern vorzuschreiben, sind Gerichtsurteile bekannt, die kreisfreien Städten derartige Vorschriften abverlangen, und wird eine kreisfreie Stadt von der Regierung bzw. dem zuständigen Ministerium gerügt werden, wenn sie bei Umbaumaßnahmen der Häuser in ihren Altstadtbereichen den Einbau von Holzfenstern nicht verbindlich einfordert?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kreisfreie Städte sind in ihrer Eigenschaft als Kreisverwaltungsbehörden Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 11 Abs. 1 BayDSchG. Sie sind zuständig für die Entscheidung über Anträge zur Erlaubnis für Veränderungen an Baudenkmalern oder in Ensembles (Art. 6 Abs. 1 BayDSchG). Eine erlaubnispflichtige Veränderung ist u.a. der Austausch von Fenstern eines Baudenkmals bzw. eines Gebäudes innerhalb eines Ensembles, sofern sich dies auf das Erscheinungsbild des Ensembles auswirken kann. Eine Erlaubnis kann versagt werden, wenn gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für eine unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen (Art. 6 Abs. 2 BayDSchG). In der Regel sprechen Gründe des Denkmalschutzes dafür, die Fenster eines Baudenkmals entsprechend dem historischen Befund in Holz zu erneuern. Fenster, die auch als „Augen“ eines Hauses bezeichnet werden, sind oft wichtige gestalterische Merkmale eines Denkmals; in der Denkmalpflege ist daher der Grundsatz der Material- und Werkgerechtigkeit anerkannt, wonach bei Baudenkmalern nur Materialien verwendet werden sollen, die den historischen Materialien entsprechen. Bei der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens hat die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu klären, ob in einem Denkmal ursprünglich Holzfenster vorhanden waren, ob die Belange des Denkmalschutzes im Einzelfall eine Erneuerung mit Holz erfordern und ob dies dem Eigentümer wirtschaftlich zumutbar ist. Diese Vorgaben wurden von der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit wiederholt gebilligt (z.B. BayVGh, Urteil vom 19.07.1988, Az. 1 B 87.02918, Urteil vom 06.11.1996, Az. 2 B 94.2926); der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Vereinbarkeit der Pflicht zur Verwendung von Holzfenstern mit dem Eigentumsgrundrecht ausdrücklich bestätigt (BayVerfGH, Entscheidung vom 17.03.1999 (VerfGHE 52,4)).

Würde eine Untere Denkmalschutzbehörde von den oben genannten Grundsätzen systematisch abweichen, stünde dies nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes. Die kreisfreien Städte unterliegen der Fachaufsicht der Regierungen als Höhere Denkmalschutzbehörden und des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Oberster Denkmalschutzbehörde.

Sehr häufig sind in der Praxis die sog. Orts- und Gestaltungssatzungen nach Art. 81 Abs. 1 BayBO der Grund für die verpflichtende Verwendung von Holzfenstern. Hierbei handelt es sich um Ortsrecht, dessen Vollzug allein bei der Gemeinde liegt. Zahlreiche Gemeinden in Bayern haben derartige Satzungen zum Schutz ihres überlieferten Ortsbildes erlassen, die häufig auch Bereiche erfassen, in denen kein denkmalrechtlicher Schutz existiert. Beispielhaft – aber nicht abschließend – können hier die Orte Bad Windsheim, Dettelbach, Hersbruck, Iphofen, Kitzingen am Main, Königsberg/Bayern, Landsberg a. L., Lauf a. P., Lindau, Mainbernheim, Marktbreit, Neustadt/Aisch, Passau, Rimpfing, Rothenburg o. d. Tauber, Schrobenhausen, Schwabach, Stadtlauringen, Tittmoning und Weißenburg i. Bay genannt werden. Diese Satzungen enthalten in der Regel Anforderungen an die Gestaltung und das Material von baulichen Anlagen und schreiben für die betroffenen Altstadtbereiche die Verwendung von Holzfenstern vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Eike Hallitzky** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem der von der Offensive Zukunft Bayern III nicht gebundene Betrag in Höhe von 231,6 Mio. Euro in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt worden ist und im Entwurf des Doppelhaushalts 2009/2010 (Einzelplan 13, Anlage B, 2. Grundstock G) dieser Betrag als Bestand des Grundstocks ausgewiesen ist, frage ich die Staatsregierung, inwieweit dieses Geld noch Teil des Grundstocks des Freistaats Bayern ist, in welcher Höhe dieser Betrag noch Teil des Grundkapitals der BayernLB ist und inwieweit dieses Geld dem Freistaat Bayern zur Verfügung steht?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Im Rahmen des Bayernfonds wurden 2001, 2002 und im ersten Halbjahr 2008 Nachrangdarlehen des Freistaates in Höhe von 231,6 Mio. Euro in Grundkapital der BayernLB umgewandelt. Da es seitdem keine Kapitalherabsetzung bei der BayernLB gegeben hat, besteht diese Einstufung als Grundkapital unverändert fort.

Seit September 2002 ist der Freistaat an der BayernLB nur noch mittelbar über die BayernLB Holding AG beteiligt. Die Beteiligung an der BayernLB Holding AG stellt Grundstockvermögen des Freistaates dar.

Die BayernLB ist eine selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts. Einen unmittelbaren Zugriff auf die Vermögenswerte der BayernLB hat der Freistaat daher nicht. Allerdings steht dem Freistaat über seine Aktien an der BayernLB Holding AG mittelbar ein Anteil am Grundkapital der BayernLB entsprechend seiner Beteiligungsquote zu.

14. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vor dem Hintergrund der geplanten Finanzhilfen für die Firma Schaeffler frage ich die Staatsregierung, in welcher Höhe der Freistaat Bayern zurzeit Unternehmen und Banken Bürgschaften und Garantien gewährt, bis zu welcher Höhe weitere Bürgschaften und Garantien vorgesehen sind und inwiefern die Staatsregierung Bürgschaften und Garantien auch weiterhin für ein adäquates Mittel hält, um Unternehmen in der Krise zu helfen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung sind Bürgschaften gerade auch in der gegenwärtigen Situation ein geeignetes Instrumentarium, um wirtschaftlich im Kern gesunde Unternehmen mit guten Chancen am Markt, die sich in aktuellen Liquiditäts- oder Finanzierungsschwierigkeiten befinden, zu unterstützen. Staatliche Bürgschaften leisten in der aktuellen Krise einen wichtigen Beitrag, damit Unternehmen ihre Finanzierungsmöglichkeiten erhalten können. Sie erlauben es den Unternehmen, sich in Krisensituationen zu stabilisieren und verschaffen ihnen Zeit für eine Neuausrichtung.

Staatsbürgschaften und Garantien zu Lasten des Freistaats Bayern werden entsprechend Art. 39 Abs. 1 BayHO ausschließlich entweder auf Grundlage des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaats Bayern (BÜG) oder spezieller, eigengesetzlicher Ermächtigungen übernommen.

1. Bürgschaften auf Grundlage des BÜG

Bürgschaften nach dem BÜG dürfen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen eingegangen werden. Der für Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung stehende gesetzliche Höchstrahmen von 2,25 Mrd. Euro wurde zum Stand 31.12.2008 nur in Höhe von rund 380 Tsd. Euro ausgeschöpft.

Im Januar 2009 wurde aus diesem verfügbaren Rahmen durch die Staatsregierung einer Staatsbürgschaft mit einem Haftungsbetrag für den Freistaat Bayern von bis zu 22,4 Mio. Euro zugestimmt, um eine Fortführung des in Insolvenz geratenen Wohnwagenherstellers Knaus Tabbert zu ermöglichen.

Daneben lässt das BÜG die Verbürgung von Krediten zur Finanzierung von Vorhaben im sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Bereich, im Bereich des Wohnungswesens, von Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft und im Rahmen von Hilfsaktionen des Staates zur Behebung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder diesen nach Art und Ausmaß gleichzusetzenden Ereignissen verursacht sind, zu. Der Haftungsbetrag des Staates in Höhe von rund 2,27 Mrd. Euro verteilt sich auf diese Bereiche wie folgt:

Stand 31.12.2007

	Ermächtigungsrahmen in Tsd. €	Haftungsbetrag in Tsd. €
Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	50.000	36.781,2
Wohnungswesen	3.000.000	2.224.651,7
Land- und Forstwirtschaft	25.000	8,2
Hilfsaktionen	150.000	3.915,0
Gesamt	3.225.000	2.265.356,1

Die Abrechnung zum 31.12.2008 liegt derzeit für diese Bereiche noch nicht vollständig vor.

Im Jahr 2008 wurde aus dem Ermächtigungsrahmen für kulturelle Vorhaben der Gemeinde Oberammergau zur Vorfinanzierung der Passionsspiele 2010 eine Staatsbürgschaft mit einem Haftungsbetrag des Staates von bis zu 8,24 Mio. Euro gewährt.

Für den Bereich Wohnungswesen ist im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2009/2010 geplant, den Ermächtigungsrahmen von derzeit 3 Mrd. Euro auf 5 Mrd. Euro zu erhöhen, da hier mit einem weiterhin hohen Bedarf an Bürgschaften gerechnet wird. Diese Bürgschaften kommen besonders Geringverdienern und kinderreichen Familien zugute, denen mit Hilfe zinsgünstiger Darlehen der Landesbodenkreditanstalt die Schaffung von Wohneigentum ermöglicht werden soll.

2. Bürgschaften aufgrund einzelgesetzlicher Ermächtigungen

Aus Art. 8 des Haushaltsgesetzes ergeben sich verschiedene, zweckbezogene einzelgesetzliche Ermächtigungen zur Übernahme von Staatsbürgschaften und -garantien. Der Haftungsbetrag des Freistaats zum 31.12.2008 hieraus beträgt rund 3,282 Mrd. Euro.

Eine nach dem Zweckvermögensgesetz übernommene Staatsbürgschaft valutierte zum 31.12.2008 mit rd. 2,175 Mrd. Euro.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2009/2010 sieht zur Umsetzung des Bayerischen Mittelstandsschirms eine Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Übernahme einer globalen Rückbürgschaft in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von jeweils 100 Mio. Euro für Investitions-Betriebsmittel und Rettungsbürgschaften der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern vor.

Das Staatsministerium der Finanzen meldet jährlich eine Übersicht über die staatlichen Bürgschaften an den Bayerischen Obersten Rechnungshof, der hierüber auch in seinem jeweiligen Jahresbericht berichtet.

15. Abgeordneter **Mannfred Pointner** (FW)
- Bleibt die Staatsregierung angesichts dramatischer Einbrüche bei den Passagierzahlen im Dezember 2008 und im Januar 2009 bei der Aussage, dass die Flughafen München GmbH diese Ausbauten komplett alleine finanzieren soll, ist diese Zusage auch einzuhalten, wenn sich die Passagierzahlen aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage weiter deutlich verringern und wenn ja, wie soll die Flughafen München GmbH in Anbetracht sinkender Gewinne die bis zu 3 Milliarden Euro teuren Ausbauten finanzieren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Nach den Erfahrungen aus Krisen in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass die derzeit feststellbaren Verkehrseinbußen am Flughafen München dessen langfristige Entwicklung nicht beeinträchtigen. Die Realisierungsentscheidungen für die einzelnen Ausbaumaßnahmen können und werden zeitlich davon abhängig gemacht werden, wie sich der tatsächliche Bedarf entwickelt. Entsprechend gemeinsamer Vorgabe der Gesellschafter der Flughafen München GmbH ist der weitere Flughafenausbau aus eigener Kraft der Flughafen München GmbH (über deren cash flow und über den Kapitalmarkt), d.h. ohne zusätzliche Gesellschaftermittel zu finanzieren. Bei jeder Baumaßnahme werden wie bisher vor der Baufreigabe die Baukosten, die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit geklärt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

16. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ist die Staatsregierung bereit, das Genehmigungsverfahren zum Förderprogramm von Breitband-Internet im ländlichen Raum zu entbürokratisieren, das Programm aufzustocken (bisher 19 Mio. Euro für drei Jahre) und was gedenkt die Staatsregierung an zusätzlichen Maßnahmen zeitnah auf den Weg zu bringen, um tatsächlich die „weißen Flecken“ auf der Landkarte zu beseitigen (siehe Informationsbrief 1/2009, Bayerischer Städtetag)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das Förderverfahren unterliegt zwingenden Vorgaben des Bundes und der Europäischen Kommission. Ziel der Staatsregierung ist ein möglichst unbürokratisches Förderverfahren im Rahmen dieser Vorgaben. Um das gegenwärtige Verfahren zu vereinfachen, hat die Staatsregierung bereits Kontakt mit der Europäischen Kommission aufgenommen. So wird die Möglichkeit der Zusammenlegung einzelner Verfahrensschritte geprüft, wodurch sich der zeitliche Aufwand für die Kommunen verringern könnte.

Es stehen derzeit Fördermittel in Höhe von 19 Mio. Euro zur Verfügung. Aktuell wurden bislang ca. 1 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt. Auf absehbare Zeit sind ausreichend Mittel vorhanden. Gleichwohl prüft die Staatsregierung derzeit eine Aufstockung der vorhandenen Finanzmittel durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes.

Das bayerische Breitbandförderprogramm wird von einer Reihe von Maßnahmen begleitet. Bereits im letzten Sommer hat das Wirtschaftsministerium die Förderbedingungen auf insgesamt neun Regionalkonferenzen in allen Regierungsbezirken vorgestellt. Die Bezirksregierungen führen derzeit weitere Konferenzen vor Ort durch, auf denen Anbieter und Kommunen zusammen geführt werden. Daneben stehen den Kommunen kostenlos unabhängige Breitbandberater zur Verfügung. Diese haben im Auftrag des Wirtschaftsministeriums mittlerweile mehr als 750 Beratungsgespräche vor Ort durchgeführt. Das Beratungsangebot wird mindestens bis Ende 2010 fortgeführt werden. Weitere Maßnahmen werden nach Verkündung der Breitbandstrategie des Bundes mit dem Bundeswirtschaftsministerium abgestimmt werden. Die Staatsregierung setzt in diesem Zusammenhang auf eine konzentrierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

17. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem bei dem regionalen Bahngespräch in Augsburg am 02.02.2009 im Augsburger Landratsamt der Bahn-Konzernbeauftragte Klaus-Dieter Josel erklärte, dass für Infrastrukturverbesserungen bei Neusäß/Diedorf oder auch Meitingen im Bereich der Regional-S-Bahn Augsburg in den kommenden fünf Jahren keine Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten, weil diese Mittel bereits für die kommenden fünf Jahre vollständig verplant seien, unter anderem für den Bereich Lindau - München, frage ich, ob es zutrifft, dass die Regionalisierungsmittel in den kommenden fünf Jahren bereits vollständig verplant sind, und für welche Projekte wie viele Mittel vorgesehen sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Regionalisierungsmittel dienen in erster Linie der Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs. Etwaige Ausgabereste können zwar gesetzeskonform auch für investive Zwecke eingesetzt werden, insbesondere zur Stärkung der GVFG-Mittel. Die genannten Vorhaben sind jedoch solche nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG), für die ausschließlich der Bund zuständig ist. Hierfür werden grundsätzlich keine Regionalisierungsmittel verwendet.

Die Aussagen von Herrn Josel betreffen dementsprechend nicht Regionalisierungsmittel, sondern Bundesmittel nach § 8 Abs. 2 BSchwAG. Der Bund stellte der Deutschen Bahn AG diese Mittel für SPNV-Maßnahmen in ihrem Netz zur Verfügung. Die Maßnahmen sind mit dem Freistaat abzustimmen. Für ganz Bayern stehen jährlich etwa 20 Millionen Euro zur Verfügung. Das Budget ist bis zum Jahr 2013 einschließlich für laufende oder fest disponierte Vorhaben verplant. Mit diesen Mitteln werden zahlreiche Neu- und Ausbauprojekte im ganzen Freistaat realisiert, unter anderem ein Teil der Elektrifizierung München – Memmingen – Lindau, der Ausbau im Werdenfels (Baustufe 1) und Maßnahmen für den Regio-Schienen-Takt Augsburg. Die entsprechende von der DB geführte Projektliste ist nicht öffentlich.

18. Abgeordneter
Alexander Muthmann
(FW)
- Unterstützt die Staatsregierung die Gründung einer Europaregion im Bereich der EU-REGIO Bayerischer Wald, Böhmerwald und Mühlviertel, insbesondere auch eines Modells, das auf der Grundlage des EVTZ die Gründung einer selbstständigen Verwaltungs- und Regionalentwicklungseinheit mit ggf. eigenständiger Mittelverwaltung zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen der Europaregion vorsieht und leistet sie dazu einen Beitrag?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Entsprechende Überlegungen werden erst für die Strukturfondsperiode 2014 aktuell. Derzeit ist bis auf sehr allgemeine Überlegungen weder klar, welche Vorstellungen die Region umsetzen will, noch die Position der Europäischen Union, inwieweit derartige Europaregionen eine gesonderte Unterstützung erfahren können. Eine Festlegung der Bayerischen Staatsregierung ist daher noch nicht erfolgt. Sie befindet sich im ergebnisoffenen Dialog mit allen Beteiligten.

19. Abgeordnete
Dr. Simone Strohmayr
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurde der zugesagte Zuschuss zur Errichtung einer neuen Messehalle in Augsburg gemindert, können die Messegesellschaften mit einer zusätzlichen Förderung rechnen und kann auf die Rückerstattung der Zuweisung für die abgebrochenen Hallen 5 und 6 verzichtet werden, da nur durch den Abbruch der beiden Hallen die notwendige Fläche für die Errichtung der neuen Halle geschaffen werden konnte?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Nachdem die Stadt Augsburg und die Augburg AG lange Zeit eine „große Lösung“ zur Restrukturierung der Messe mit Hilfe eines Finanzinvestors verfolgt hatten (Sale-and Lease-Back-Modell), wurde nach dem Amtsantritt von OB Dr. Gribl der Neubau einer Messehalle im Rahmen einer realistischen Lösung kurzfristig forciert, um die Wettbewerbsfähigkeit des Messeplatzes Augsburg zu erhalten und die Abwanderung der Leitmesse Grindtec und Interlift zu verhindern.

Dazu hat die Stadt Augsburg seit Juni 2008 verschiedene Gespräche mit dem StMWIVT geführt und Unterlagen zu dem geplanten Projekt eingereicht, die für eine fundierte Bewertung zunächst nicht ausreichten. Die immer wieder in der regionalen Presse genannte Förderzusage in Höhe von 8 Mio. Euro war zu keinem Zeitpunkt vom StMWIVT erteilt worden. Dies wurde auch gegenüber der Stadt und der Presse wiederholt erklärt. Erst im Rahmen der Ankündigung des Hallenneubaus durch Frau StMin Müller und Herrn OB Dr. Gribl am 19. September 2008 wurde eine Förderung von 30 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 5 Mio. Euro in Aussicht gestellt, sofern eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden. Die Inaussichtstellung stand insbesondere unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Bayerischen Landtag im Rahmen des DHH 2009/2010. Im Entwurf des Haushaltsplans sind nunmehr insgesamt 5 Mio. Euro (netto) vorgemerkt.

Zur Abwicklung der Förderung wurde die Regierung von Schwaben eingeschaltet. Diese prüft auch die Frage der möglichen anteiligen Rückerstattung der bereits für die abgerissenen Hallen 5 und 6 gewährten Förderung bzw. inwieweit ein Verzicht auf eine Rückforderung möglich erscheint. Die Prüfung dauert derzeit noch an.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

20. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist der Staatsregierung bekannt, warum das Atomkraftwerk Isar 1 seit 13. Dezember 2008 nur noch mit verminderter Leistung in Betrieb ist und kann die Staatsregierung ausschließen, dass dies nicht aus sicherheitstechnischen Erwägungen erfolgt, sondern ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Kernkraftwerk Isar 1 ist wegen geringerer Leistungsfähigkeit des Wasserdampfzwischenüberhitzers die Dampftrocknung reduziert. Dadurch wird die Niederdruckturbine mit etwas feuchterem Dampf betrieben. Dies hat keine sicherheitstechnische Bedeutung. Aufgrund von Vorgaben des Turbinenherstellers ist im Falle einer höheren Dampfeuchte die Leistung zu verringern. Diese Vorgehensweise ist im Betriebshandbuch geregelt.

Es handelt sich um eine betriebliche Maßnahme, die in jedem Wärmekraftwerk zum Schonen der Niederdruckturbine angewandt würde und mit sicherheitstechnischen Fragen nichts zu tun hat. Die Reparatur wird in der nächsten Revision (März 2009) erfolgen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

21. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FW)
- Ist der Staatsregierung der Umstand bekannt, dass in Unterfranken, speziell im Spessart, die Schäden vor allem bei landwirtschaftlichen Flächen durch Wildschweine in den vergangenen Monaten sprunghaft zugenommen haben und durch die hohen Wildschweinpopulationen die Gefahr der Schweinepest droht, was gedenkt die Staatsregierung angesichts dieser bedrohlichen Umstände zu tun?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In den vergangenen Jahren haben die Schwarzwildbestände in Bayern erheblich zugenommen. Einhergehend damit werden die Landwirte zunehmend mit Wildschäden konfrontiert. Auch wegen des steigenden Risikos der Übertragung von Schweinepest muss es oberstes Gebot sein, die Schwarzwildbestände bayernweit konsequent und nachhaltig zu reduzieren. Die enormen finanziellen Belastungen für Staat und Landwirte in den von Schweinepest wiederholt betroffenen Ländern zeigen, dass die Jägerschaft permanent gefordert bleibt.

Bereits 2002 wurden auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) mit dem Bayerischen Bauernverband (BBV), dem Bayerischen Waldbesitzerverband (WBV) und dem Landesjagdverband Bayern (BJV) gemeinsame Empfehlungen zur Reduktion der Schwarzwildbestände erarbeitet und veröffentlicht. Zudem wurden die Empfehlungen auch in der Schalenwildrichtlinie des StMELF aufgenommen.

Die Intensivierung revierübergreifender Bewegungsjagden oder Beschränkung der Kirtung sind zentrale Inhalte der Schalenwildrichtlinien. Dabei wird in erster Linie auf die Kooperation von Jägern, Landwirten und Waldbesitzern vor Ort gesetzt. Gerade revierübergreifende Jagden können in der Praxis nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten ernsthaft mit den nötigen Fertigkeiten und Engagement uneingeschränkt dazu beitragen.

Im Obersten Jagdbeirat (OJB), der u. a. mit Vertretern von BJV und BBV besetzt ist, wurde zuletzt am 06.11.2008 ausführlich das Thema Schwarzwild behandelt. Dabei wurde auch die Evaluierung der Schwarzwildrichtlinien, die durch die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft erfolgt ist, thematisiert. Der OJB kam zum Ergebnis, dass die Anwendung der empfohlenen Jagdmethoden in der Schalenwildrichtlinie (revierübergreifende Bewegungsjagd, Beschränkung der Kirtung, Bachenabschuss) durch die private Jägerschaft noch nicht ausreichend ist. Zur Beförderung der Bejagungsintensität habe das StMELF mit Zustimmung des OJB die vom Landesjagdverband eingereichten Anträgen „Schwarzwildoffensive“ finanziell gefördert (Verkehrsschildersätze für Treibjagden, Ausstattung von Schießanlagen mit dem „Laufenden Keiler“, Anschaffung von weiteren Radiocäsium-Messgeräten).

Die Bayerische Staatsforsten (BaySF) engagiert sich bereits in hohem Maß für die Regulation der Schwarzwildbestände. Bei etwa 13 Prozent Anteil an der Jagdfläche wurde über 20 Prozent der Gesamtschwarzwildstrecke im Staatswald erlegt. Die Bejagungsstrategie der BaySF ist eng auf die Empfehlungen der Schalenwildrichtlinie ausgerichtet und berücksichtigt insbesondere auch die für die Jagdausübung bereits spürbaren Veränderungen des Klimawandels. Angesichts erschwelter Bedingungen für die Ansitzjagd (u. a. milde, schneearme Winter, häufigere Fruktifikation von Eiche und Buche) gewinnen Bewegungsjagden immer mehr an Bedeutung. Im vergangenen Jagdjahr konnten die BaySF über 45 Prozent der Schwarzwildstrecke durch derartige Jagden erzielen. Die BaySF streben daher an, den Anteil der Bewegungsjagden insgesamt deutlich auszubauen und diese möglichst mit den Reviernachbarn gemeinsam zu organisieren.

Wegen der konkreten Anliegen aus dem unterfränkischen Raum wurde die Regierung von Unterfranken gebeten, für die betroffenen drei Landkreise unter Einbeziehung der Beteiligten und der Veterinärverwaltung die konkreten Defizite herauszustellen und Abhilfemaßnahmen zu erarbeiten und gemeinsam umzusetzen.

Weiter wurde das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) wegen der in der dortigen Zuständigkeit angesiedelten Fragen zum Wildbrethygiene- und Tierseuchenrecht eingeschaltet.

Insgesamt wird die Problemlösung am besten mit regional angepassten, von allen Beteiligten mitgetragenen Maßnahmen erreicht. Das StMELF wird daher auf Landesebene Gespräche mit den betroffenen Verbänden wegen der nötigen weiteren Schritte führen.

Zusätzlich hat Herr Staatsminister Brunner noch den Präsidenten des Landesjagdverbands Bayern e. V. über die Forderungen des BBV-Karlstadt informiert mit der Bitte, dass sich die Jägerschaft dort noch intensiver einbringt.

Unabhängig davon wird das StMELF auch auf einer Dienstbesprechung mit den unterfränkischen Jagdbehörden, den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten und den Betrieben der BaySF das Thema Schwarzwild behandeln.

22. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Vor dem Hintergrund des schlechten Zustands vieler Straßen und Wege für landwirtschaftliche Fahrzeuge frage ich die Staatsregierung, ob es richtig ist, dass es im April 2007 eine Zäsur bei der Förderung von Wirtschaftswegen gab und allgemeiner Wegebau nicht mehr gefördert wird, was ist die Begründung dafür und wie hat sich die Ausschüttung der Fördermittel seitdem verändert?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereich „Ländlicher Raum und Landentwicklung“

Es ist richtig, dass es im März (nicht April) 2007 eine Zäsur bei der Förderung von Wirtschaftswegen gab. Seinerzeit wurde auf Grund der schwierigen Mittelsituation die Förderung des Wirtschaftswegebbaus außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit Ausnahme des Wegebaus zur Alm- und Alperschließung bis auf Weiteres eingestellt. Diese Einschränkung wurde aber nach Verbesserung der Mittelausstattung für diesen Bereich bereits im Januar 2008 wieder aufgehoben.

Der im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren notwendige Bau von Wirtschaftswegen zur sachgerechten Erschließung der neu geordneten landwirtschaftlichen Nutzflächen war von o. a. Einschränkung nicht berührt.

Bereich „Forsten“

1. Gab es 2007 eine Zäsur bei der Förderung von (Forst-)Wirtschaftswegen?

Im Jahr 2007 gab es einen Förderrichtlinienwechsel im Rahmen des neuen Programmplanungszeitraumes der EU-Förderprogramme (ELER). Wesentlicher Unterschied der beiden Förderrichtlinien im monetären Bereich war der Wegfall der Förderfähigkeit der Umsatzsteuer bedingt durch die EU-Vorgaben.

2. Wird allgemeiner Wirtschaftswegebau nicht mehr gefördert?

Im Rahmen des FORSTWEGR 2007 ist sowohl der Neubau schwerlastbefahrbarer Forstwege, der Ausbau nicht ausreichend befestigter Forstwege als auch die Reparatur schwerlastbefahrbarer Forstwege aufgrund von Schadereignissen förderfähig. Die Pflege und der Unterhalt der Wege sind nicht förderfähig.

3. Die Entwicklung der Fördermittelausgaben stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Förderung in Mio. €
2006	4,3
2007	3,5
2008	4,7

Die Nachfrage nach Fördermitteln im Forstwirtschaftswegebau ist bislang ungebremst. Auch für das Jahr 2009 stehen ausreichend Fördermittel zur Verfügung.

23. Abgeordneter **Adi Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Ergebnisse brachte die Zwischen-Evaluation der Cluster-Offensive Bayern im Bereich Ernährung, mit welchen Durchschnittsnoten wurden insbesondere Leistungen und Angebote des Clusters Ernährung bewertet, und in welchen Bereichen sahen die Mehrheit der Befragten eine starke oder mittlere positive Wirkung durch ihre Mitwirkung an oder die Nutzung von Cluster-Aktivitäten?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Evaluator (Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI) stellt der bayerischen Cluster-Offensive ein sehr gutes Zeugnis aus. Er hebt hervor, dass die Cluster zu mehr Kooperation und Transparenz für die Unternehmen führen und bisher forschungsferne Unternehmen an Innovationsthemen herangeführt werden. Trotz ihrer geringen Laufzeit würde bereits ein erheblicher Teil der Unternehmen von den Clusteraktivitäten profitieren.

Für den Cluster Ernährung hat der Evaluator Folgendes angemerkt:

Bislang lassen sich keine als wirkliche Lücken bzw. Schwachstellen zu benennende Aspekte in der Businessplanumsetzung identifizieren. Es ist festzustellen, dass die Ziele mit Blick auf die erforderliche Aufschlussarbeit und auf diverse Maßnahmen der Vertrauensbildung in Teilbranchen, in denen die Unternehmen nur gering miteinander kooperieren, realistisch gesetzt und entsprechende Maßnahmen angemessen geplant wurden.

Große Resonanz rufen vor allem die bisher initiierten Veranstaltungen, Arbeitskreise und unterschiedlichen Treffen hervor. Dies bestätigt auch die Intention des Clusters, in den ersten Jahren bewusst auf die Netzwerk- und Vertrauensbildung sowie den Austausch und die Information zwischen den fünf Cluster-Bereichen (Milchwirtschaft; Fleischwirtschaft; Bier, sonstige Getränke, pflanzliche Erzeugnisse einschließlich Backwaren; Wein; Obst-, Gemüse- und Kartoffelwirtschaft) zu setzen.

Zudem werden von den Unternehmen bereits positive Effekte auf Marktseite verzeichnet: Eine aktive Mitwirkung im Cluster hat oftmals schon zu neuen Kooperationsbeziehungen, einer größeren Transparenz und zur Verbesserung der eigenen Marktsituation geführt. Daneben haben die beteiligten Unternehmen auch angegeben, dass die bisherigen Cluster-Aktivitäten bereits zu einer Qualifizierung des eigenen Personals sowie zur Erschließung neuer Geschäftsfelder und Kunden beigetragen haben. Diese Entwicklungen werden in den kommenden Monaten durch weitere konkrete Aktivitäten ausgebaut.

24. Abgeordnete
Simone Tolle
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Abgabe an den Absatzfond der Land- und Ernährungswirtschaft (CMA) vom 03.02.2009 und möglicher Auswirkungen für das seit 2002 bestehende Bayerische Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG), frage ich die Staatsregierung, gibt es anhängige Klagen gegen die von den Winzern zu leistende Zwangsabgabe, gibt es Winzer, die die Abgabe unter Vorbehalt getätigt haben, so dass es ggf. zu Rückzahlungen kommen kann, welche Werbemaßnahmen wurden in den letzten Jahren mit den Mitteln aus dem BayWeinAFöG getätigt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Derzeit sind keine Klagen gegen die Abgabe nach dem BayWeinAFöG anhängig. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat zuletzt im Jahr 2006 den Antrag auf Zulassung der Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Würzburg in Sachen BayWeinAFöG als unbegründet abgewiesen und ausgeführt, dass keine Anhaltspunkte für die vom Kläger behaupteten Grundrechtsverstöße bestehen.

Die ca. 1 Mio. Euro Abgabenaufkommen fließen in die institutionelle Förderung der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH und in ihre Werbemaßnahmen sowie in Werbemaßnahmen der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft.

Die Werbemaßnahmen der letzten Jahre, gegliedert nach Maßnahmen der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH und Maßnahmen der Gruppierungen, sind in den folgenden Tabellen wieder gegeben:

Gebietsweinwerbung Frankenwein Frankenland GmbH:

2006	2007	2008
Grüne Woche Berlin	Grüne Woche Berlin	Grüne Woche Berlin
Weinwoche Bremen	Weinfest Konzepte	Intervitis
Weinwoche Bielefeld	Barockfeste	ProWein Düsseldorf
Weinwelt München	Silvaner-Forum	Forum Vini München
Weinfest Konzepte	Weinproben/Probenkeller	Seminare Messen
Weinfest Nürnberg	Fränk. Weinprämierung	Weinfest Konzepte + Gastro
Barockfeste	Sonstige Veranstaltungen	Prämierung
Silvaner-Forum	Best of Gold	Best of Gold Preisverleihung
Weinproben/Probenkeller	Best of Gold Messe	Fränk. Weinkönigin + Krönung
Fränk. Weinprämierung	Pressebetreuung	Veranstl. mit Gastronomie
Sonstige Veranstaltungen	Presse-Seminare Messen	Franken "Kulinarisch Erleben"
Best of Gold	ProWein Düsseldorf	Wein.Schöner.Land!
Kino et Vino	Forum Vini München	Autofreie Mainschleife
Weißweinparty	Veranstaltungen mit Gastronomie	Probenkeller
Pressebetreuung	Franken "Kulinarisch Erleben"	Silvaner Jahr 2009
Presse-Seminare Messen	Tourismus-Symposium	Mediawerbung

2006	2007	2008
ProWein Düsseldorf	Dachmarke Frankenwein	Veranstaltung + Aktionen
Forum Vini München	Autofreie Mainschleife 07	Journalisten + Pressebetreuung
München 66		Werbemittel
Veranstl. mit Gastronomie		Barockfeste (Wein + Kultur)
Franken „Kulinarisch Erleben“		
Dachmarke Frankenwein		
Welttreffen Sommelierunion		
Imagefilm WM 2006		
Autofreie Mainschleife 07		

Gruppierungen des fränkischen Weinbaues:

Antragsteller	2006	2007	2008
VDP-Franken	ProWein, Düsseldorf	Weinpräsentation in München	ProWein, Düsseldorf
VDP-Franken	Praterinsel, München	ProWein, Düsseldorf	Weinpräsentation München
Verein Fr. Gewächs	Weinpräsentation in Berlin	Weinpräsentation in Schwerin	Weinpräsentation in Berlin
Verein Fr. Gewächs	Weinpräsentation in Bremen (Worpswede)	Weinpräsentation in Erlangen	Weinpräsentation in Schwerin
Verein Fr. Gewächs	Weinpräsentation in München	Weinpräsentation in München	Weinpräsentation in München
Verein Fr. Gewächs	Weinpräsentation in Erlangen	Weinpräsentation in Bremen (Worpswede)	Weinpräsentation in Bremen (Worpswede)
Verein Fr. Gewächs		Weinpräsentation in Berlin	
Wbverein Klingenberg	Weinberg in Flammen in Klingenberg	Weinberg in Flammen in Klingenberg	Weinberg in Flammen in Klingenberg
ARGE Mittelfränk. Bocksbeutelstraße	Messe Verbraucher- und Freizeitmesse Nbg.	Messe Grüne Woche Berlin	Messe Grüne Woche Berlin
ARGE Mittelfränk. Bocksbeutelstraße	Stadtfest in Berlin, Frankfurt, Hamburg	Messe Verbraucher- u. Freizeitmesse Nbg.	Messe Verbraucher- u. Freizeitmesse Nbg.
ARGE Mittelfränk. Bocksbeutelstraße	Weinpräsentation in Fürth	Stadtfest in Berlin, Frankfurt, Hamburg	Weinfachmesse in Hamburg
ARGE Mittelfränk. Bocksbeutelstraße			Stadtfest in Berlin, Frankfurt, Hamburg
InselWeinMacher	Weinpräsentation in München	Weinpräsentation in München	3 x Weinpräsentation in deut. Städten
InselWeinMacher	Kino et Vino Nürnberg, Suhl, Berlin	Kino et Vino, Nürnberg, Berlin, München	
Weinbauverein Bay. Bodensee	Weinfest am See Messe Weinwelt München	Weinfest "Komm und See"	Weinfest "Komm und See"
WG Nordheim	Wein ohne Worte		
GWF	Div. Maßnahmen		
IG Fränk. Weinland am Obermain		Beschilderung u. Prospekte "Abt-Degen-Steig"	
Winzergenossenschaften			8 x Maßnahmen